Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Dietrichingen
vom 02.09.2026

1. Ausbau Wirtschaftsweg „Hennenwald“

Herr Krupp vom Ingenieurbüro Krupp erläutert die neue Ausbauempfehlung sowie die voraussichtlichen Baukosten.
Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Maßnahme nicht zur Ausführung kommen soll.

2. Haushaltssatzung und –plan für die Jahre 2026 und 2027

2.1 Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2026 und 2027

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2026 und 2027 lag in der Zeit vom 01.05.2026 bis 15.05.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Dietrichingen öffentlich aus.
Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan gingen nicht ein.

2.2 Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2026 und 2027

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Haushaltsplan mit -satzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 zu.

3. Bebauungsplanverfahren “Im Kreuzacker, im Gärtel und am wilden Pfaffenbirnbaum, 2. Änderung“ (vereinfachte Änderung)

Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung am 28.04.2026 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Kreuzacker, im Gärtel und am wilden Pfaffenbirnbaum**“** gefasst. Die Änderung erfolgt gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Danach wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.
Ziel und Zweck der Planung ist die Klarstellung der Festsetzung von nicht überbaubaren Grundstücksflächen. Das Verfahren trägt die Bezeichnung „Im Kreuzacker, im Gärtel und am wilden Pfaffenbirnbaum, 2. Änderung“.
Von einer frühzeitigen Beteiligung wurde abgesehen. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde die Einstellung in das Internet, sowie eine Auslegung der Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Außerdem wurde den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

3.1 Abwägung der Stellungnahmen

Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs erfolgte in der Zeit vom 18.05.2026 bis einschließlich 18.06.2026. Während dieses Zeitraumes sind Stellungnahmen der Öffentlichkeit nicht eingegangen.
Weiterhin wurde den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben. Es wurden keine Bedenken vorgetragen.
Da im Rahmen der Offenlage keine Bedenken vorgetragen wurden, beschließt der Ortsgemeinderat an der Planung festzuhalten.

3.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Im Kreuzacker, im Gärtel und am wilden Pfaffenbirnbaum, 2. [Satzung] der vorliegenden Entwurfsfassung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

4. Zustimmung der Ortsgemeinde zur Teiländerung 34 zum Flächennutzungsplan 2006; Änderungsbereich Dietrichingen; „Solarpark beim Kirschbacher Hof (Agri-PV)“

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.05.2025 den Änderungsaufstellungsbeschluss für die 34. Teiländerung, Änderungsbereich Dietrichingen, Solarpark beim Kirschbacher Hof (Agri-PV) gefasst. Ziel und Zweck der Planung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Agri-Solarpark“.
Der voraussichtliche Geltungsbereich der Änderung umfasst vollständig oder teilweise die Grundstücke Plan-Nrn. 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012/1, 2013, 2014, 2015, 2020, 2021, 1978/2, 2022, 2025, 2026, 2027, 2028 der Gemarkung Dietrichingen. Das Verfahren trägt die Bezeichnung: „Teiländerung 34 zum Flächennutzungsplan 2006, Änderungsbereich Dietrichingen, Solarpark beim Kirschbacherhof“.
Parallel dazu betreibt die Ortsgemeinde Dietrichingen das Bebauungsplanverfahren.
Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die endgültige Entscheidung über die Änderung des Flächennutzungsplans der Zustimmung derjenigen Gemeinden, die von der Änderung berührt sind.
Die Ortsgemeinde Dietrichingen erteilt zu der von der Verbandsgemeinde betriebenen Teiländerung 34 zum Flächennutzungsplan 2006, Änderungsbereich Dietrichingen, Solarpark beim Kirschbacherhof die Zustimmung.

5. Anhebung Feldwegebeiträge

Seit dem Jahr 1999 beträgt der Beitragssatz für die Unterhaltung der Wirtschaftswege (Feldwegebeitrag) 10,23 € / ha.
Der Ortsgemeinderat beschließt, den Feldwegebeitrag ab 01.01.2027 von bisher 10,23 €/ha auf 15,00 €/ha anzuheben.

6. Gründung Forstzweckverband

Die Firma Udo & Michael Schmitz, Waldwirtschaft GmbH & Co.KG, beabsichtigt, als Pächterin des Gemeindewalds Dietrichingen, die Gründung eines Forstzweckverbands.
Der Ortsgemeinderat beschließt, Gründungsmitglied des Forstzweckverbandes Südwest zu werden.
Der Ortsgemeinderat stimmt der vorliegenden Verbandsordnung zu. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den weiteren Gründungsmitgliedern den Antrag auf Gründung des Forstzweckverbandes Südwest bei der ADD Trier einzureichen.

Nichtöffentlich

7. Bauangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Bauangelegenheiten.